

5. Die Volksinitiative "VolXUni - Rettet die Bildung" vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht

Joachim Schaller²¹⁵

Zweimal war die Volksinitiative zum Erhalt der HWP als eigenständiger Hochschule Gegenstand von Verfahren beim Hamburgischen Verfassungsgericht. In beiden Verfahren wurden der Politik des CDU-Senats Schranken gesetzt.

Ein Mosaikstein in den vielfältigen Aktivitäten zum Erhalt der HWP ist die Volksinitiative "VolXUni – Rettet die Bildung". Als letztes Bundesland hatte Hamburg im Jahre 1996 die direkte Demokratie mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volkentscheid eingeführt. Seit 2001 sind in Art. 50 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV) neben Gesetzen auch die "Befassung mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung" als mögliche Form der unmittelbaren Demokratie vorgesehen. Der AStA der HWP initiierte die Volksinitiative "VolXUni – Rettet die



Bildung". Von Oktober 2003 bis März 2004 wurden 14.922 Unterschriften für folgende Forderungen gesammelt: "Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt werden aufgefordert,

- die HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik als eigenständige Hochschule zu erhalten und das Hamburgische Hochschulgesetz sowie andere betroffene Hamburgische Rechtsvorschriften mit dem Ziel zu ändern, dass an den Hamburger Hochschulen keine Gebühren für ein Studium erhoben werden,
- dass das Studienplatzangebot nachfrageorientiert ausgebaut wird, sodass alle StudienplatzbewerberInnen im Rahmen des Möglichen den von ihnen beantragten Studienplatz erhalten,
- dass die Studierenden der Hamburger Hochschulen nicht durch Zwangsexmatrikulationen von den Hochschulen verwiesen werden dürfen,
- dass alle Hochschulgremien nur mit und von Mitgliedern der Hochschulen in gleichberechtigter und verfassungsgemäßer Art und Weise besetzt werden,
- dass die Vertretungen der Studierenden das Recht haben, sich zur gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen zu äußern.

Während dieses Volksgesetzgebungsverfahrens erfolgte Umsetzungsmaßnahmen, gegen welche sich diese Vorlage richtet, müssen durch geeignete Gegenmaßnahmen rückgängig gemacht werden."

Damit war die erste Stufe der direkten Demokratie, die Volksinitiative erfolgreich, für die 10.000 Unterschriften

nötig sind. Als zweite Stufe gibt es das Volksbegehren, wenn die Bürgerschaft dem Anliegen der Volksinitiative nicht entspricht. Dazu müssen 5% der Wahlberechtigten unterschreiben. Wenn das Volksbegehren erfolgreich ist und die Bürgerschaft immer noch abblockt, ist als dritte Stufe der Volksentscheid vorgesehen.

In der Bürgerschaft wurde das Anliegen der Volksinitiative nicht behandelt, sondern nur zur Kenntnis genommen.²¹⁶ Der CDU-Senat beantragte dagegen am 25.8.2004 beim Hamburgischen Verfassungsgericht, dass das Volksbegehren nicht durchzuführen ist. Damit sollte wohl auch eine weitere Zuspitzung der Auseinandersetzung um den Erhalt der HWP verhindert werden, denn während des Verfahrens beim Verfassungsgericht ruht das Volksbegehren (Art. 50 Abs. 6 HV). Der Senat argumentierte, Studiengebühren seien Abgaben, die nach Art. 50 Abs. 1 Satz 2 HV ebenso wie Haushaltsangelegenheiten nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein können. Zudem sei der nachfrageorientierte Ausbau der Studienplätze eine Haushaltsangelegenheit.

Das Verfassungsgericht entschied nach einer mündlichen Verhandlung am 3.3.2005, also kurz vor dem Ende der HWP, mit am 22.4.2005 verkündeten Urteil, dass das Volksbegehren nicht durchzuführen ist, soweit es Abgaben und Haushaltsangelegenheiten zum Gegenstand hat, indem es Senat und Bürgerschaft dazu auffordert, an den Hamburger Hochschulen keine Gebühren für ein Studium zu erheben und das Studienplatzangebot nachfrageorientiert auszubauen. Im Übrigen wurde der Antrag des Senats aber zurückgewiesen, d.h. mit den übrigen Forderungen darf das Volksbegehren durchgeführt werden.²¹⁷

Das Hamburgische Verfassungsgericht reiht sich mit diesem Urteil einerseits in die Rechtsprechung der meisten anderen Landesverfassungsgerichte ein, die das Finanztabu, das in den Verfassungen für die Volksgesetzgebung und andere Formen der direkten Demokratie vorgesehen ist (übrigens eine deutsche Besonderheit, die es im Ausland oft nicht gibt),²¹⁸ sehr weitreichend interpretieren und deshalb zahlreiche Volksbegehren für unzulässig erklärt haben.²¹⁹

Andererseits ist es aber nicht der Forderung des Senats nachgekommen, das Volksbegehren insgesamt für un-



zulässig zu erklären. Die verbleibenden Forderungen – insbesondere die nach Erhalt der HWP – wurden als eigenständig angesehen. Es sei auch nicht offensichtlich, dass die Volksinitiative nur mit ihnen das erforderliche Quorum nicht erreicht hätte. Sie betreffen wesentliche Kernpunkte der aktuell diskutierten Hochschulpolitik und berühren sämtlich Regelungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Eine eventuell unzulässige Koppelung²²⁰ unterschiedlicher Themenbereiche liegt nicht vor. Wörtlich heißt es in dem Urteil:

"Die Bedeutung der Forderung nach Erhalt der HWP als eigenständiger Hochschule wird durch die Nennung an erster Stelle in der Vorlage sichtbar ausgedrückt. (...) Die HWP hat darüber hinaus einen erheblichen politischen Wert und einen hohen politischen Bekanntheitsgrad in Hamburg. Sie ist als singuläre Einrichtung nicht nur in Hamburg, sondern über Hamburg hinaus bekannt als eine im Verhältnis zu anderen Hochschulen und Universitäten besondere Hochschule, die auf Grund einer langen Tradition Studierenden ohne Abitur den Zugang zu einem Studium eröffnet. In der auf Anregung der Gewerkschaften und Genossenschaften am 1. November 1948 zur Ausbildung von Führungsnachwuchs für die Gemeinwirtschaft gegründeten „Akademie für Gemeinwirtschaft“ wurden – unter der Annahme, dass auch Berufsausbildung und Berufserfahrung zum Studium befähigen können – Personen ohne Abitur zum Studium zugelassen. Mit der „Akademie für Gemeinwirtschaft“ wurde der Grundstein für die spätere Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik gelegt."

Auch ist die Forderung nach dem Erhalt der Eigenständigkeit der HWP nicht durch die zum 1.4.2005 durch

das WiSoG221 erfolgte Auflösung der HWP und deren Integration in die Universität Hamburg erledigt. Der Antrag der Volksinitiative enthält nämlich auch die Forderung, während des Volksgesetzgebungsverfahrens erfolgte Umsetzungsmaßnahmen rückgängig zu machen. Das Hamburgische Verfassungsgericht hat im Unterschied zu anderen Landesverfassungsgerichten, die bei Unzulässigkeit eines Teils der Forderungen meistens das Volksbegehren insgesamt untersagt haben,²²² einen eher initiativenfreundlichen Standpunkt eingenommen: "Eine enge Begrenzung oder gar ein Ausschluss der Möglichkeit, ein teilweise unzulässiges Volksbegehren im Übrigen aufrechtzuerhalten und durchzuführen, würde das plebiszitäre Element der Gesetzgebung entscheidend behindern. Dementsprechend ist im Zweifel zugunsten der Zulässigkeit des verbleibenden Teils des Volksbegehrens zu entscheiden." Nachdem so am 22.4.2005 die Zulässigkeit der meisten Forderungen der Volksinitiative "VolXUni – Rettet die Bildung" höchstrichterlich festgestellt wurde, war dies noch nicht der letzte Stolperstein auf dem Weg zum Volksentscheid. Die CDU hatte nämlich am 27.4.2005 in der Bürgerschaft

beschlossen, dass die Unterschriften von 5% der Wahlberechtigten für das Volksbegehren nicht mehr in zwei Wochen auch auf der Straße gesammelt werden dürfen, sondern nur noch eine Eintragung beim Ortsamt innerhalb einer Frist von drei Wochen zulässig sind. Außerdem sollen Volksentscheide nicht mehr am Tag der Wahl zur Bürgerschaft, zum Bundestag oder zum Europäischen Parlament stattfinden.²²²

Gegen diese und weitere Erschwernisse für die direkte Demokratie richteten sich zwei Volksinitiativen, die nach Bekanntwerden der CDU-

Pläne Ende 2004 unter dem Motto "Rettet den Volksentscheid – Mehr Demokratie" und "Hamburg stärkt den Volksentscheid - Mehr Demokratie" gestartet wurden und am 01.03.2005 mit den erforderlichen Unterschriften eingereicht wurden. Während die Volksinitiative "Rettet den Volksentscheid – Mehr Demokratie" vor allem die CDU-Pläne wieder rückgängig machen will,²²³ will die Volksinitiative "Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie" durch Änderungen von Art. 50 HV Volksentscheiden eine größere Verbindlichkeit verleihen.²²⁴ Bekanntlich hatten am 29.2.2004

die Hamburger zwar der CDU die absolute Mehrheit gegeben, zugleich sich aber mit 76,8% in einem Volksentscheid "Gesundheit ist keine Ware" gegen den Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) ausgesprochen. Dass Bürgerschaft und Senat trotzdem den LBK verkauft haben, wurde vom Hamburgischen Verfassungsgericht mit Urteil vom 15.12.2005 für rechtmäßig erklärt, weil die Bürgerschaft jederzeit sowohl die eigenen als auch durch direkte Demokratie zustande gekommene Gesetze ändern darf, da Volkswillensbildung und parlamentarische Willensbildung gleichrangig sind.²²⁵ Da der Senat die Auffassung vertrat, dass die erschwerten Bedingungen für Volksbegehren auch für die bereits erfolgreich durchgeführten Volksinitiativen gelten, hat die Volksinitiative "VolXUni – Rettet die Bildung" zusammen mit den beiden anderen Volksinitiativen das Hamburgische Verfassungsgericht angerufen. Gleiches haben 58 Abgeordnete der SPD und GAL getan. Auf deren Klage hin hat das Verfassungsgericht am 31.3.2006 festgestellt, dass das Verbot von Volksentscheiden an Wahltagen verfassungswidrig ist. Außerdem darf die Volksinitiative "VolXUni – Rettet die Bildung" als einzige

Proteste gegen Studiengebühren im Mai 2005



Volksinitiative das Volksbegehren noch mit Unterschriftensammlung auf der Straße durchführen. Anders als die beiden anderen Volksinitiativen zur Rettung und Stärkung des Volksentscheids gilt hier der Vertrauensschutz, weil sie bei der Anzeige der Volksinitiative am 1.10.2003 keine Kenntnis von der beabsichtigten Gesetzesänderung haben konnte.²²⁶

Der Kampf um den Erhalt der HWP ist so eng verbunden mit dem Kampf um Erhalt und Ausbau der direkten Demokratie in Hamburg. Die Volksbegehren werden voraussichtlich im Frühjahr 2007 durchgeführt.²²⁷

Proteste gegen Studiengebühren im Mai 2005



- 121 taz hamburg, 1.4.2004.
- 122 Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: „VolXUni – Rettet die Bildung“. Verfassungsgericht soll über Rechtmäßigkeit des Volksbegehrens entscheiden.“, 17. August 2004.
- 123 taz hamburg, 21.10.2003.
- 124 ebd.
- 125 Hamburger Abendblatt, 25.11.2003.
- 126 „Kraftvolle Spontandemonstration für den Erhalt der HWP“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 24.11.2003.
- 127 taz hamburg, 26.11.2003.
- 128 Hamburger Morgenpost, 28.11.2003; „Polizeiübergreif auf Studierende der HWP bei Demonstration für den Erhalt der HWP“.
- 129 BILD Hamburg, 28.11.2003.
- 130 „Mahnwache anlässlich des gestrigen Polizeiübergreif gegen Studierende der HWP“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 28.11.2003.
- 131 taz hamburg, 28.11.2003.
- 132 taz hamburg, 29./30.11.2003.
- 133 „Morgen gemeinsamer Streik der HWP und Sozialwissenschaftler“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 8.12.2003.
- 134 Hamburger Abendblatt, 10.12.2003.
- 135 taz hamburg, 10.12.2003.
- 136 taz hamburg, 12.12.2003.
- 137 ebd.
- 138 taz hamburg, 23.12.2003.
- 139 „HWP rettet sich selbst. Verhandlungen über die Fusion von HWP und Universität Hamburg werden für beendet erklärt.“ Pressemitteilung des AStA der HWP vom 19.12./23.12.2003.
- 140 „Aussetzung des Moderationsverfahrens ohne Zwischenkonsens“, Stellungnahme der HWP zum Moderationsgespräch am 12. Januar 2004, TOP „Weiteres Verfahren“.
- 141 ebd.
- 142 ebd.
- 143 ebd.
- 144 Für Irritation sorgte allerdings der Vorstoß Drägers, auch im Falle eines SPD-Wahlsieges als Wissenschaftssenator zur Verfügung stehen zu wollen. Der Protest innerhalb der SPD hielt sich dabei in auffallend engen Grenzen, da der SPD-Bürgermeisterkandidat Thomas Mirow den Posten eines Wissenschaftssenators in seinem „Kompetenzteam“ lange frei hielt; vgl. taz hamburg, 22.01.2004.
- 145 taz hamburg, 23.1.2004.
- 146 taz hamburg, 3.3.2004.
- 147 Die Welt, 25.3.2004.
- 148 taz hamburg, 4.3.2004.
- 149 Die Welt, 24.3.2004, taz hamburg, 24.3.2004.
- 150 taz hamburg, 24.3.2004.
- 151 ebd.
- 152 „Tortenbuffet von der Polizei beschlagnahmt“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 16.4.2004; taz hamburg, 17./18.4.2004.
- 153 taz hamburg, 19.4.2004.
- 154 AStA der HWP: „Aufwachen und diskutieren! HWP in Bewegung – für eine kritische Wissenschaft“, 25.04.2004, S.2.
- 155 a.a.O., S.3, taz hamburg, 24./25.4.2004.
- 156 Beschluss des Hochschulsenats der HWP vom 29.4.2004.
- 157 „Wir lassen uns nicht aufteilen! Besetzung der Dekanatsbüros von Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 12.5.2004.
- 158 „Den Mist bekommt Dräger wieder!“ Gemeinsame Pressemitteilung von AStA der HWP, FSR Sozialwissenschaften und FSR Wirtschaftswissenschaften vom 19.5.2004.
- 159 Frankfurter Rundschau, 25.5.2004.
- 160 Hamburger Abendblatt, 25.5.2004.
- 161 „Besetzung zur Rettung der HWP!“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 23.5.2004.
- 162 ebd.
- 163 CHE-News, 15.6.2004.
- 164 taz hamburg, 3.6.2004.
- 165 Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: „Moderationsbericht zur Bildung einer Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vorgelegt“, Hamburg 15.6.2004.
- 166 Hamburger Abendblatt, 16.6.2004.
- 167 AStA der HWP: „Aufwachen und diskutieren! HWP in Bewegung – für eine kritische Wissenschaft“, Hamburg 2004, S.3; Während ein eigenständiges Berufsrecht vor allem für das Lehr- und Forschungsprofil der HWP von Bedeutung ist, ging es den Studierenden bei der Satzungsautonomie vor allem um die eigenständige Regelungskompetenz für den Hochschulzugang, die Immatrikulationsordnung, das Teilstudium sowie für die Studien- und Prüfungsordnungen.
- 168 Die Sozialpolitische Opposition Hamburg (SoPo) hatte sich im Herbst 1997 aus Protest und Enttäuschung gegen die Sozialpolitik des neuen rot-grünen Senats konstituiert. Sie formierte sich als Bündnis unterschiedlichster Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen aus dem gesamten Spektrum des sozialen Hilfesystems und fungiert seitdem als politisches Sprachrohr einer kritischen und emanzipatorischen Sozialarbeit.
- 169 Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung: „10 Thesen zur Fakultätenbildung“, Hamburg, 14.4.2004.
- 170 a.a.O., These 10.
- 171 AStA der HWP: „Aufwachen und diskutieren! HWP in Bewegung – für eine kritische Wissenschaft“, 25.4.2004, S. 5.
- 172 ebd.
- 173 ebd.
- 174 taz hamburg uni spezial, Wintersemester 2004/05.
- 175 taz hamburg, 2.9.2004.
- 176 taz hamburg uni spezial, Wintersemester 2004/05.
- 177 taz hamburg, 6.10.2004.
- 178 taz hamburg, 12.10.2004.
- 179 ebd.
- 180 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaftsdrucksache 18/1148 vom 2.11.2004.
- 181 Hamburger Abendblatt, 3.11.2004.
- 182 taz hamburg, 2.11.2004.
- 183 HWP-Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik: „Stellungnahme des Hochschulsenats zum Gesetz zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg“, Hamburg, 12. November 2004.
- 184 Verfassungsgerichtshof Berlin, Urteil vom 22.10.1996, NVwZ 1997, 790.
- 185 Stellungnahme der Studierendenschaften der HWP-Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik und der Universität Hamburg zum Entwurf für ein Gesetz zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und zur Änderung des hamburgischen Hochschulgesetzes (WiSoG) vom 2.11.2004 (Bürgerschaftsdrucksache 18/1148), Hamburg, 6.12.2004.
- 186 Informationsbrief der Landes-ASten-Konferenz, Planungen der LAK im WiSe 2002/2003.
- 187 www.lichter-der-grossstadt.de.
- 188 Die erste Konferenz unter dem Titel „Lichter der Großstadt. Konferenz für soziale BürgerInnenrechte“ fand am 27.11.1999 statt und war neben dem AStA der HWP von der Sozialpolitischen Opposition, den Jusos Hamburg, der WählerInneninitiative REGENBOGEN – Für eine neue Linke sowie der Abteilung Kirchen und Wohlfahrtspflege der ÖTV organisiert worden. VeranstalterInnen der Konferenz am 8. Juni 2002 waren Sozialpolitische Opposition, ver.di FG Soziales, Kinder und Jugend, ver.di FB 03, AStA der HWP und das Hamburger Signal für eine andere Kinder- und Jugendpolitik; vgl. <http://www.lichter-der-grossstadt.de>.
- 189 taz hamburg, 14.8.2002.
- 190 taz hamburg, 5.11.2002.
- 191 Der Bauwagenplatz Bambule existierte bereits seit 1994 im Karolinenviertel. Ursprünglich besetzt, war der Platz im Laufe der acht Jahre akzeptierter Bestandteil des Quartiers und dort fest verankert. Die monatlichen und unzählige Solidaritätsaktionen und Transparente im Viertel haben das eindrucksvoll belegt.
- 192 Vgl. „Pressekonferenz gegen Einschränkung der Versammlungsfreiheit“. Pressemitteilung des AStA der HWP, 23.6.2003, „Wunderbare Bambule-Besetzung!“, Pressemitteilung des AStA der HWP, 28.9.2003, „Bambule-Demo findet trotz Behördenschikane statt“, Pressemitteilung des AStA der HWP, 14.10.2003.
- 193 taz hamburg, 16.10.2003.
- 194 „Versammlungsfreiheit und Repression. Interdisziplinäres Projekt-Tutorium im WiSe 03/04“, Ankündigungsflyer.
- 195 „Bambule durchsetzen! Räumungen verhindern! Widerstand entwickeln! Bundesweite Demonstration, Samstag, 20.12.2003“, Aufruf des Solidaritätsbündnisses mit der Bambule, Hamburg 2003.
- 196 etwa am 19. Juli 2003, aus Protest gegen einen geplanten Aufmarsch der NPD anlässlich des 60. Jahrestages des „Hamburger Feuersturms“; vgl. „AStA ruft zu Demonstrationen gegen Nazi-Aufmarsch auf“, Pressemitteilung des AStA der HWP, 17.7.23003.
- 197 Hamburger Abendblatt, 25.3.2003.
- 198 Hamburger Morgenpost, 2.4.2003.
- 199 Hamburger Abendblatt, 3.4.2003.
- 200 So wurde im Rahmen einer mit 70 Personen sehr gut besuchten Veranstaltung das Projekt eines „Hamburger Widerstandsförums“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Zum Programm der „Sozialen Protestwoche“ vgl. <http://www.asta-hwp.de>.
- 201 „Signalfeuer für HWP und Bambule“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 22.10.2003.
- 202 Pressemitteilung des AStA der HWP vom 24.10.2003.
- 203 taz hamburg, 5.12.2002.
- 204 Hamburger Morgenpost, 6.12.2002; Ende 2004 haben Mitglieder des RCDS die Drägersche Steilvorlage aufgegriffen und den AStA der Universität anhand unzähliger, teilweise hochgradig abstruser Fälle wegen der Wahrnehmung des politischen Mandats vor Gericht gezerrt. Das Verfahren wurde beim Verwaltungsgericht Hamburg in einem Erörterungstermin ohne gerichtliche Entscheidung erledigt.
- 205 taz hamburg, 16.10.2003.
- 206 „Staatsschutz stürmt AStA-Büro“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 6.11.2003.
- 207 vgl. taz hamburg, 7.11.2003.
- 208 ebd.
- 209 „Polizeiübergreif auf AStA-Mitglied bei Demonstration für FSK“, Pressemitteilung des AStA der HWP vom 25.11.2003; die Redaktionsräume des FSK waren am Tag zuvor von der Polizei gestürmt worden, um einen Sendebeitrag zu beschlagnahmen.
- 210 taz hamburg, 25.11.2004.
- 211 „Verdeckter Ermittler in Hamburg aufgefliegen. AStA fordert umfassende Aufklärung und parlamentarische Kontrolle“, Pressemitteilung des AStA der HWP, 17.11.2004.
- 212 ebd.
- 213 Bürgerschafts-Drucksache 18/1268.
- 214 Andreas Blechschmidt: „Der Fau-Mann ermittelt“, in: jungle world, 8.12.2004.
- 215 Rechtsanwalt Joachim Schaller vertrat die Volksinitiative „VolXUni – Rettet die Bildung“ im Verfahren 5/04 vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht
- 216 Bürgerschafts-Drucksache 18/286, Plenarprotokoll vom 16.06.2004, S. 287
- 217 HVerfG, Urteil vom 22.04.2005 - HVerfG 5/04 - NordÖR 2005, S. 524 = HmbJVBl 2006, S. 13 = NVwZ-RR 2006, S. 370
- 218 Bovenschulte/Fisahn, Direkte Demokratie in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen im Vergleich, in: Bull (Hg.), Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg, Hamburg 2001, S. 170 (186)
- 219 vgl. die Nachweise bei Jung, Das Finanztabu bei der Volksgesetzgebung, NVwZ 1998, S. 372 und ders., Unverdiert höchster Segen, NVwZ 2002, S. 41; Kertels/Brink, Quod licet jovi - Volksgesetzgebung und Budgetrecht, NVwZ 2003, S. 435 und Zschoch, Volksgesetzgebung und Haushaltsvorbehalt, NVwZ 2003, S. 438
- 220 Nach der Rechtsprechung in Bayern kann der wahre Wille des Volkes nur dann zureichend ermittelt werden, wenn die einzelnen Sachfragen getrennt zur Abstimmung gestellt werden. Der BayVerfGH geht daher von einem Verbot der Koppelung sachlich nicht zusammenhängender Materien in einem Volksbegehren aus (Entscheidung vom 24.02.2000 - Vf. 112-IX-99 - BayVerfGH 53, S. 23 (30))
- 221 Gesetz zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in der Universität Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes - WiSoG - vom 08.02.2005 (HmbGVBl. S. 28)
- 222 so etwa BayVerfGH, Entscheidung vom 26.07.1965 - Vf.46-VIII-65 - BayVerfGH 16, S. 85 (103) und Entscheidung vom 17.11.1994 - Vf. 96+97-IX-94 - DVBl 1995, S. 419 (427); BVerfG, Beschluss vom 03.07.2000 - 2 BvK 3/98 - BVerfGE 102, S. 176 (191f.); ThürVerfGH, Urteil vom 19.09.2001 - VerfGH 4/01 - LKV 2002, S. 83 (97); anders dagegen auch BayVerfGH, Entscheidung vom 27.03.1990 - Vf. 123-IX-89 - BayVerfGH 43, S. 35 (64) = DVBl 1990 S. 692 sowie - bezogen auf drei parallel eingereichte Volksbegehren, von denen zwei für unzulässig erklärt wurden - BremStGH, Entscheidung vom 17.06.1997 - St 7/96 - NVwZ 1998, S. 388 (391)
- 223 Fünftes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 04.05.2005 (HmbGVBl. S. 195)
- 224 Bürgerschafts-Drucksache 18/1939
- 225 Bürgerschafts-Drucksache 18/1940
- 226 HVerfG, Urteil vom 15.12.2004 - HVerfG 6/04 - NordÖR 2005, S. 109
- 227 HVerfG, Urteil vom 31.03.2006 - HVerfG 02/05 - im Internet zu finden unter: <http://fh.hamburg.de/stad/Aktuell/justiz/gerichte/verfassungsgericht/aktuelles/entscheidung/en/start.html>
- 228 Eingehende Informationen gibt es unter <http://www.mehr-demokratie-hamburg.de/>

Dirk Hauer/Bela Rogalla

HWP in Bewegung

Studierendenproteste
gegen neoliberale Hochschulreformen



Inhalt

Dorothee Bittscheidt

3 Vorwort

Dirk Hauer und Bela Rogalla

8 1. Hochschulstrukturreform und „Unternehmen Hamburg“

Fischköpfe

Paradigmenwechsel

Knebelvertrag

Hochmodernes Hochschulgesetz

Feuer und Flamme

26 2. Neoliberale Herrschaftstechnik und Kampf um die HWP

Strategen im Hintergrund

Lokal – global

Baumhausperspektiven

Meinungsmacht

In Bewegung

41 3. Fakultätendiskussion und Zerschlagung der HWP

Frühlingserwachen

Leitlinie

Moderation

Herbststürme

Zwei vor Zwölf

Kleingedruckter Papierstreit

Solidarität

61 4. Studierende, soziale Bewegung und Repression

Zusammenhänge

Bam – bu - le

Im Fadenkreuz

Joachim Schaller, Rechtsanwalt

71 5. Die Volksinitiative "VolXUni - Rettet die Bildung" vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht

Bela Rogalla

73 6. "Streikrecht und Versammlungsfreiheit sind Grundrechte!"

Flugblatt zum Protest gegen Studiengebühren und Repression

für den AStA der Universität Hamburg im Mai 2005

Dieter Koch

77 7. Retten Sie die bildungspolitischen Ziele der ehemaligen HWP!

HWP in Bewegung – für eine kritische Wissenschaft!

Proteste gegen neoliberale Hochschulreformen

Der Angriff des Hamburger Senats auf die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) wurde von Seiten der Studierenden mit der Kampagne „HWP in Bewegung – für eine kritische Wissenschaft“ beantwortet.

Die studentische Kampagne wurde dabei gezielt in den Kontext des politischen Widerstands gegen den rechtspopulistischen Senat gestellt, der im Herbst 2001 seine Geschäfte aufnahm und bis heute im Amt ist.

Mit Aktionen, solidarischen Demonstrationen und widerständigen Protestwochen wurde die Initiative ergriffen, die sozialen Bewegungen zu vernetzen und eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, die der autoritären Bildungs- und Sozialpolitik solidarischen und couragierten Widerstand entgegensetzte.

Wissenschaftssenator Jörg Dräger inszenierte die Hochschulpolitik des Senats mit Hilfe einer „Expertenkommission“, die eine Hochschulreform bis in das Jahr 2012 formulierte, die der CDU-Senat mit einer Vielzahl von Hochschulgesetzen und Richtlinien seit 2003 bis heute vollstreckt.

Die Studierenden haben gegen die Privatisierung von Studium und Lehre und für die Demokratisierung der Hochschulen mit Hochschulstreiks und Besetzungen gekämpft. Sie haben sich auf das Streikrecht berufen und die Versammlungsfreiheit mit Spontandemonstrationen nicht nur aufleben lassen, sondern sie auch vor den Gerichten verteidigt.

Die Volxinitiative zur Rettung der HWP und gegen die Einführung von Studiengebühren wurde vom AStA der HWP konzipiert und hat sowohl im Bürgerschaftswahlkampf mit mehr als 15.000 Unterschriften als auch vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht klare Zeichen gesetzt.

Der CDU-Senat hat die HWP als „einzigartige Hochschule des zweiten Bildungswegs in der Bundesrepublik“ im Frühjahr 2005 zerschlagen und als Department für Wirtschaft und Politik in die Universität Hamburg integriert. Das Department kämpft nach wie vor um den besonderen Hochschulzugang ohne Abitur und seine interdisziplinären Studiengänge. Dieses Buch soll der widerständigen HWP dabei helfen.

Die Autoren

Die Geschichte der studentischen Protestbewegung wird von Dirk Hauer und Bela Rogalla erzählt.

Dirk Hauer ist Volkswirt und Redakteur der Zeitschrift „analyse und kritik“.

Bela Rogalla ist Student der Sozialökonomie und Mitglied des Akademischen Senats der Universität Hamburg.

ISBN 10: 3-89965-219-3

ISBN 13: 978-3-89965-219-2